

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0534/2017
Auskunft erteilt:	Herr Koops
Ruf:	492-6156
E-Mail:	GKoops@stadt-muenster.de
Datum:	29.06.2017

Betrifft	Am Borggarten - geplanter Fahrbahnteiler Planungsbeschluss
----------	---

Beratungsfolge	05.09.2017 Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
	14.09.2017 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum Neubau eines Fahrbahnteilers auf der Straße „Am Borggarten“ in Höhe der Wegeverbindung wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom Juni 2017 (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Neubau Kosten in Höhe von ca. 70.000 € entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und-anlagen			
Investitionsmaßnahme	4048	Wolbeck-Nord, BG,415			
Auszahlungen			2018	70.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				70.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der o. g. Produktgruppe/n veranschlagt.

Begründung:

Anlass:

Im Bebauungsplan 415 Wolbeck Nord, südlich der Straße Am Borggarten, hat das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (Amt 67) die Freiflächen neu gestaltet. Es sind neue Fuß- und Radwegeanbindungen an die Straße "Am Borggarten" erstellt worden. Dieses Vorhaben wurde der Bezirksvertretung Münster-Südost im Mai 2015 (V/0197/2015) zur Beschlussfassung vorgelegt. Um die Erreichbarkeit des nördlichen Wohngebietes sicherer zu gestalten, wurde in Abstimmung mit Amt 67 in Höhe der östlichen Wegeverbindung ein neuer Fahrbahnteiler geplant.

Planung:

In Höhe der bereits vorhandenen Wegeverbindungen und vor der Einmündung Bredewieske ist ein neuer Fahrbahnteiler mit einer Breite von 2,50 m geplant. Dieser ist vor der vorhandenen Linksabbiegespur vorgesehen. Sowohl die vorhandene nördliche Bordsteinführung als auch der Radweg werden in Höhe der geplanten Insel verschwenkt. Die Gehwegführung wird an die neue Situation angepasst. Auf Grund der Verschwenkung muss ein Baum gefällt werden.

Reduktionsvariante:

Ein kostenreduzierender Minderausbau kann aus straßen- und tiefbautechnischer Sicht aufgrund der einzuhaltenden Regelwerke und Vorschriften nicht in Aussicht gestellt werden.

Kosten/Finanzierung:

Die Gesamtkosten für die bauliche Maßnahme betragen ca. 70.000 €. Die Maßnahme ist zuwendungsfähig. Der geplante Ausbau des Fahrbahnteilers soll ab 2018 erfolgen. Die geplante Maßnahme löst keine Beitragspflicht aus. Es handelt sich um eine verkehrslenkende Maßnahme.

i.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage:

Anlage 1: Verkehrstechnischer Entwurf